

2/φ Herrn Wirtz (Freibaustr. 5-8)
3/5.10.15

Manfred Wirtz

Hasenfeld 40 • 52393 Hürtgenwald
E-Mail: manfred.wirtz@cduplus.de

Datum: 21. Mai 2015

An den
Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald
August-Scholl-Straße 5
52393 Hürtgenwald

Gemeinde Hürtgenwald
Eingang: 22. MAI 2015
Abt.: *B 97*

J. Gea 26.5.15/ke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *Arbeits Anzeig.*

die Niederschrift zu Beschlussvorlage 38/2015 der 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ist in Bezug auf meine Fragestellung zur Beschlussberechtigung des Ausschusses und die daraus resultierende Antwort nicht korrekt wiedergegeben.

Meine Frage ist nicht allgemeiner Art nach den gesetzlichen Grundlagen, sondern bezieht sich speziell auf folgende Sachverhalte:

- Gemäß § 41 Absatz 2 GO NRW kann der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen. Er kann ferner Ausschüsse ermächtigen, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs die Entscheidung dem Bürgermeister zu übertragen.
- Mit Beschlussvorlage 81/2014 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald entschieden, dass die Ausschüsse die in ihr Sachgebiet fallenden Angelegenheiten bearbeiten, indem die diese beraten und dem Rat eine bestimmte Entscheidung empfehlen. Entscheidungsbefugnisse haben die Ausschüsse nur, soweit sie ihnen durch gesetzliche Vorschriften ausdrücklich zugestanden sind.

Weil der Rat der Gemeinde Hürtgenwald meiner Kenntnis nach weder dem Bürgermeister noch dem Ausschuss eine ausdrückliche Befugnis verliehen hat und zudem meines Wissens keine gesetzlichen Vorschriften vorliegen, hat der Bau- und Umweltausschuss aus meiner Sicht nicht die Befugnis, die Offenlage des Bebauungsplans zu beschließen, sondern kann nur eine entsprechende Empfehlung für den Gemeinderat aussprechen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Offenlage eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplans Aufgabe der laufenden Verwaltung sei. Der Bau- und Umweltausschuss werde im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit an dieser Arbeit beteiligt. Herr von der Heide erläutert, dass der Gemeinderat nach der GO nur die grundlegenden Beschlüsse (...) trifft.

Ich bitte, meine Anmerkungen auf die Tagesordnung des nächsten Bau- und Umweltausschusses zu nehmen und nach entsprechendem Beschluss des Ausschusses als Anlage zum Protokoll zu Beschlussvorlage 38/2015 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Wirtz
Manfred Wirtz